

Tarifrecht

Übergang von BAT nach TVöD

[4.8.2005] In der Reihe Haufe aktuell ist der Ratgeber "TVöD - Die Überleitungstarifverträge. Der Übergang von der BAT-Vergütung zum TVöD-Entgelt" erschienen. Das Werk bietet Unterstützung bei der Ermittlung der neuen Entgeltgruppenzuordnung nach TVöD. Die Leser erhalten außerdem Zugang zu einem Online-TVöD-Überleitungsrechner.

Der neue Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Millionen Beschäftigte in Bund und Kommunen müssen in den TVöD überführt werden. Damit dies reibungslos abläuft, haben sich die Tarifvertragsparteien auf ein Überleitungsrecht verständigt. Wie dieses Überleitungsrecht im Einzelnen ausgestaltet ist, veranschaulicht der jetzt in der Reihe Haufe aktuell erschienene Ratgeber "TVöD - Die Überleitungstarifverträge. Der Übergang von der BAT-Vergütung zum TVöD-Entgelt". Rechtssicher und ohne Schwierigkeiten könne der überleitende Arbeitgeber so die neue Entgeltgruppenzuordnung nach TVöD für seine Angestellten und Arbeiter ermitteln, verspricht der Rudolf Haufe Verlag. Zahlreiche Schaubilder und Übersichtstabellen sowie Arbeitsblätter zur Erfassung aller relevanten Personaldaten vereinfachen die Umstellung erheblich. Zudem wird dem Leser online ein TVöD-Überleitungsrechner zur Verfügung gestellt. (al)

Bestellung des Ratgebers. (Deep Link)
<http://www.haufe.de>

Stichwörter: Haufe-Lexware, Tarifrecht, BAT, TVöD, Haufe, Haufe Verlag

Quelle: www.kommune21.de